



6. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Eutin

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Eutin vom 26.06.2019 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Ostholstein die folgende 6. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Eutin vom 22.02.2010 erlassen:

Artikel 1

„§19 (2) wird wie folgt geändert:“

§ 19

Veröffentlichungen

(2) Gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen nach dem Baugesetzbuch werden im Ostholsteiner Anzeiger bekannt gemacht. Die Veröffentlichung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem die erschienene Zeitung den betreffenden Text bekannt gemacht hat. Der Inhalt wird zusätzlich unter der Adresse nach Abs. 1 ins Internet gestellt.

Artikel 2

„§ 20 wird wie folgt geändert:“

§ 20

Inkrafttreten

Die 6. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Ostholstein vom 01.08.2019 erteilt.

Die vorstehende 6. Nachtragssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Eutin, den 06.08.2019

Gez. Carsten Behnk
Bürgermeister